

Erwahrung der kommunalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

01.07.2021

Es ist beim Regierungsrat keine Beschwerde gegen den Ausgang der kommunalen Volksabstimmung "Referendum gegen den Quartierplan ALBA" vom 13. Juni 2021 eingegangen.

Das Ergebnis der kommunalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 wird als gültig erklärt. Der Einwohnerratsbeschluss vom 4. November 2020 zum «Quartierplan ALBA», gegen den das Referendum ergriffen worden war, ist damit angenommen.

Der Gemeinderat